

**Anfrage**

Öffentlich

Datum

23. Jan. 2012

Nummer

1626/12

Absender

Fraktion BIBS  
 Platz der Deutschen Einheit 1  
 38100 Braunschweig

Adressat

Oberbürgermeister Dr. Hoffmann  
 Platz der Deutschen Einheit 1  
 38100 Braunschweig

Gremium

Verwaltungsausschuss  
 Rat

Sitzungstermin

24.01.2012  
 25.01.2012

**Dringlichkeitsanfrage**

Betreff

Beurlaubung von Stadtbaurätin Sommer

**DRINGICHKEITSANFRAGE**

- 1) Über Beurlaubungen entscheidet normalerweise der direkte Dienstvorgesetzte, im Falle von Frau Sommer der Hauptverwaltungsbeamte. Warum soll hier der Rat entscheiden?
- 2) Der Rat wäre zuständig für die Entscheidung über eine Entlassung. Nirgendwo in den zwei TOP's steht etwas von einer Entlassung. Kann ausgeschlossen werden, dass hier eine Entlassung der Dezernatin quasi „konkludent“ in die Wege geleitet werden soll – falls der Rat nach dem Wunsch des Oberbürgermeisters mit einer Dreiviertel-Mehrheit der Anwesenden entscheidet?
- 3) Für die Entlassung von Frau Sommer als Dezernentin bräuchte es eine 75% Mehrheit. Ist eine Beurlaubung mit einfacher Mehrheit rechtssicher oder braucht man dafür – insbesondere, wenn es konkludent auf eine Entlassung von Frau Sommer hinauslaufen soll – ebenfalls eine 75% Mehrheit?

Peter Rosenbaum  
 (BIBS-Fraktionsvorsitzender)